

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend dringlichen Handlungsbedarf zur Reduktion der PFAS-Belastungen in Salzburg

PFAS sind bereits überall. Schritt für Schritt kommen immer mehr Informationen ans Tageslicht. Studien über die konkreten Nachweise im Boden, Grund- und Trinkwasser, in Obst, Gemüse, Tieren und auch im menschlichen Organismus werden veröffentlicht. Das Beunruhigende daran: PFAS belasten die menschliche Gesundheit und werden in Verbindung gebracht mit Krebs, Schilddrüsenerkrankungen, Problemen im Immunsystem und der Fruchtbarkeit sowie mit Entwicklungsdefekten bei ungeborenen Kindern.

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind eine große Gruppe von Industriechemikalien und kommen in vielen Produkten vor, vom Kochgeschirr bis zur Kleidung (wasser-, fett- oder schmutzabweisende Wirkung) oder im Feuerlöschschaum. Mittlerweile werden PFAS vermehrt auch in der Landwirtschaft in Pestiziden eingesetzt. Sie werden auch „Ewigkeits-Chemikalien“ (Forever Chemicals) genannt, weil es Hunderte von Jahren dauert, bis sie abgebaut sind. Einmal in die Umwelt gelangt, sind sie nur noch sehr schwer entfernbar. Sanierungsmaßnahmen, die zum Beispiel bei massiver Belastung und Bedrohung des Grundwassers notwendig sind, sind extrem aufwändig und damit sehr kostenintensiv. Das zeigt die PFAS-Altlastensanierung am Salzburger Flughafen. Laut der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit tragen auch Lebensmittel und Trinkwasser maßgeblich zur PFAS-Belastung der Menschen bei. Auch hier gibt es bereits festgelegte Höchstgehalte für PFAS in Lebensmitteln gemäß einer EU-Verordnung. Auf EU-Ebene wird gerade ein gesamtes Verbot dieser „Forever Chemicals“ geprüft.

2023 hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie den „[PFAS-Aktionsplan](#) Maßnahmen zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Österreich“ veröffentlicht. Er wurde partizipativ mit zahlreichen ausgewiesenen Expert:innen, Vertretungen der Bundesländer und Ministerien, relevanten Interessensvertretungen und NGOs erarbeitet. Im Aktionsplan sind auch Maßnahmen und Handlungsfelder gelistet, die in der (Teil-)Zuständigkeit der Bundesländer liegen: 1. PFAS in Stoffen, Gemischen, Erzeugnissen und Abfällen identifizieren; 2. Altlasten und kontaminierte Flächen erfassen und untersuchen; 3. PFAS-Kontaminationen identifizieren; 4. PFAS-Einträge identifizieren; 5. PFAS-Kontaminationen sanieren; 6. Bodenrichtwerte ableiten.

In den Beantwortungen von zwei Landtagsanfragen der GRÜNEN ([23. April 2024](#) und [14. Jänner 2025](#)) zeigt sich, dass sich verschiedene Dienststellen des Landes bereits intensiv mit dem

Thema beschäftigen und derzeit mit der Sammlung, Analyse und Erhebung der Grundlageninformationen und Erstanalysen befasst sind - [siehe Umweltmonitoring - PFAS Belastung und Altlastensanierung](#). Das Umweltmonitoring befindet sich nach der Phase 1 (Befragung zur Grundwassernutzung, um Untersuchungsplan zu erstellen) und Phase 2 (Probenentnahmen aus Grundwasser, Pflanzen und Fische) wird aktuell in der Phase 3 an der Bewertung und Aufbereitung der Untersuchungsergebnisse gearbeitet und die humantoxikologische Bewertung (inkl. Handlungsempfehlungen für die weitere Verwendung des Grundwassers) durch Umweltmediziner Dr. Moshhammer erarbeitet.

Die bisherigen Ergebnisse der Umweltmonitoring-Programme und die Berichte über die Kontamination von Grundwasser und landwirtschaftlichen Produkten verdeutlichen die Notwendigkeit eines entschlossenen Handelns.

Kritisch ist hier anzumerken, dass die Mitglieder der Landesregierung die Dringlichkeit und das Ausmaß der Gefährdung scheinbar noch nicht vollständig erfasst haben. Denn sie sprechen sich beharrlich dagegen aus, eine koordinierende Ansprechperson für PFAS zu ernennen, obwohl dies von verschiedenen Stellen (unter anderem vom BMK) dringend empfohlen wurde. Auf mehrfache Nachfrage wird mit den Kosten und der mangelnden Kapazität aufgrund der Personalsituation argumentiert. Die Ewigkeitschemikalien sind jedoch gekommen um zu bleiben. Hier braucht es eine koordinierte Vorgangsweise. Diese beharrliche Weigerung ist umso unverständlicher, da bei anderen abteilungs- und ressortübergreifenden Projekten bzw. Programmen sehr wohl Koordinator:innen eingesetzt werden. Ein gutes Beispiel ist die jüngst im Landtag besprochene Koordination zur Erarbeitung des österreichischen Wiederherstellungsplans im Zuge der Umsetzung der EU-Renaturierungsverordnung.

Parallel dazu hat das Umweltbundesamt Erhebungen zu Feuerlöschschäumen in den einzelnen Bundesländern durchgeführt und in einer Publikation zusammengefasst: [PFAS in Feuerlöschschäumen, 2024](#). Von den 32 kontaktierten Stellen (Behörden, Krankenhäuser, Flughäfen, Helikopterlandeplatz, Hotels, ...) haben 10 (31 %) rückgemeldet. Alleine diese Betriebe verfügen über mehr als 3.500 verschiedene Feuerlöscher (Baujahre 2003 bis 2023) und 70 % der Betriebe besaßen nachweislich PFAS-haltige Schaumfeuerlöscher. Ein Betrieb gab an, bei der Neuanschaffung von Schaumfeuerlöschern auf PFAS-freie Produkte zu achten.

Hier wird ein großer Handlungsbedarf deutlich, bei dem die PFAS-Belastung in unserem Bundesland reduziert werden kann: Austausch der PFAS-belasteten Feuerlöscher. Warum hier von der Ressortleiterin - wie es in der Anfragebeantwortung vom 14. Jänner scheint - auf Zeit gespielt wird, ist nicht nachzuvollziehen. Denn zusätzlich schränkt auch eine EU-Verordnung (Nr. 757/2010) den Einsatz von verschiedenen PFAS-Substanzen ein. Seit dem 25. Februar 2023 dürfen zum Beispiel C9-C14 Perfluorcarbonsäuren (PFCA), deren Salze und Vorläuferverbindungen nicht mehr hergestellt oder in Verkehr gebracht werden. Für bereits installierte Feuerlöschschäume zur Bekämpfung von Bränden der Brandklasse B gilt eine Ausnahme bis zum 4. Juli 2025, jedoch dürfen diese nicht für Ausbildungszwecke verwendet werden.

Die Belastung durch PFAS stellt eine erhebliche Gefahr für die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung dar. Der Austausch von PFAS-belasteten Feuerlöschern ist eine notwendige Maßnahme, um die weitere Verbreitung dieser Schadstoffe zu verhindern. Die Berücksichtigung der Studie des Umweltbundesamtes gewährleistet eine fundierte und effiziente Umsetzung dieser Maßnahme.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. unverzüglich alle PFAS-belasteten Feuerlöscher im Verantwortungsbereich des Landes auszutauschen. Dies betrifft insbesondere öffentliche Einrichtungen, Schulen, Krankenhäuser und andere Gebäude, die in der Zuständigkeit des Landes liegen,
2. breit über PFAS-belastete Feuerlöscher zu informieren und damit den Austausch (Entsorgung) der belasteten Feuerlöscher (in Betrieben und in Privathaushalten) voranzutreiben,
3. die Bevölkerung transparent und umfassend über die Ergebnisse des Umweltmonitoring-Programms und der humantoxikologischen Bewertungen zur informieren,
4. eine PFAS-Koordinationsstelle einzurichten, die als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen und Maßnahmen im Zusammenhang mit PFAS dient. Diese Stelle soll die behördenübergreifende Koordination sicherstellen und den Austausch mit nationalen und internationalen Fachstellen fördern.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. Februar 2025

Mag.^a Berthold MBA eh.

Heilig-Hofbauer BA MBA eh.